

Landkreis Diepholz
...gut miteinander leben.

Handlungskonzept Integration

des Landkreises Diepholz

Perspektiven und Ansätze
zur Stärkung und
Weiterentwicklung von
Integration und Teilhabe
im Landkreis Diepholz





I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis	4
II. Abbildungsverzeichnis	5
1. Grußwort des Landrats	6
2. Einleitung	7
2.1. Hinweise	8
2.2. Aufbau	9
3. Hintergrund	11
3.1. Prozess	11
3.1.1. Migrations- und Integrationsbericht	11
3.1.2. Integrationskonferenz	11
3.1.3. Handlungskonzept	12
4. Integration und Teilhabe im Landkreis Diepholz	13
4.1. Vorschulischer Bereich	13
4.1.1. Hintergrund	13
4.1.2. Ziele und Ansätze	15
4.1.3. Handlungsperspektiven und Weiterentwicklung	16
4.2. Schulischer Bereich	17
4.2.1. Hintergrund	17
4.2.2. Ziele und Ansätze	19
4.2.3. Handlungsperspektiven und Weiterentwicklung	22
4.3. Ausbildung und Erwerbsintegration	23
4.3.1. Hintergrund	23
4.3.2. Ziele und Ansätze	25
4.3.3. Handlungsperspektiven und Weiterentwicklung	28
4.4. Spracherwerb im Erwachsenenalter	29
4.4.1. Hintergrund	29
4.4.2. Ziele und Ansätze	31
4.4.3. Handlungsperspektiven und Weiterentwicklung	34
4.5. Gesellschaftliches Engagement in der Integrationsarbeit	35
4.5.1. Hintergrund	35
4.5.2. Ziele und Ansätze	37
4.5.3. Handlungsperspektiven und Weiterentwicklung	40
5. Fazit und Ausblick	41

II. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Entstehungsprozess	11
Abb. 2: Altersstruktur im Landkreis Diepholz (Stand 31.12.2021)	13
Abb. 3: Altersstruktur im Landkreis Diepholz (Stand 31.12.2021)	17
Abb. 4: Altersstruktur im Landkreis Diepholz (Stand 31.12.2021)	23
Abb. 5: Arbeitslosenquote im Landkreis Diepholz	23

1. Grußwort des Landrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Engagement für eine erfolgreiche Integration und gesellschaftliche Teilhabe zählt zu einer der großen Herausforderungen in unserer Zeit. Diese Bedeutung wird vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gestiegenen, bzw. aktuell wieder steigenden Zahl an Menschen, die aus dem Ausland zu uns in den Landkreis kommen, immer größer. Die Flüchtlingsbewegung ab 2015 sowie der Krieg in der Ukraine oder die osteuropäische Arbeitsmigration zeigen uns mehr denn je, dass Migration und damit auch Integration und Teilhabe fortlaufend von zentraler Bedeutung und Relevanz sein werden; auch für unseren Landkreis. Umso wichtiger ist es, diese Themen in unseren Diskursen, Angeboten und Strukturen zu verankern.

Der Landkreis Diepholz folgt schon seit Jahren seinem Leitmotiv „Gut miteinander leben“. Eine Devise, die gerade auch den Bereich der Integration anleiten muss. Um diese Chance nutzen zu können, braucht es die Bereitschaft der Zugewanderten und der Einheimischen, um ein friedliches sowie tolerantes Miteinander zu erreichen.



Für dieses Ziel arbeitet eine Vielzahl an haupt- wie ehrenamtlichen Akteuren¹ bereits seit Jahren. Sie sind zwar in unterschiedlichen Bereichen aktiv, bzw. wirken von verschiedenen Ausgangspunkten aus, arbeiten jedoch alle für das selbe Ziel – die Teilhabe der Personen mit Migrationsgeschichte an der Gesellschaft.

Um das Themenfeld Integration bzw. Teilhabe in unserem Landkreis effektiv zu stärken, gilt es, dieses Engagement, diese Ansätze und Maßnahmen sowie die Akteure selbst noch enger zusammenzubringen und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund zeigt dieses Handlungskonzept Ziele und Ansätze auf, welche im Rahmen der Integrationskonferenz von den zentralen Akteuren des Themengebiets gemeinsam erarbeitet wurden.

Das Handlungskonzept kann als landkreisweiter Orientierungsrahmen bzw. Ideengeber für Weiterentwicklung und Stärkung von Ansätzen und Maßnahmen der Integrationsarbeit dienen. Die Umsetzung ist eine Gemeinschaftsaufgabe der unterschiedlichen Akteure, da Integration bzw. Teilhabe Querschnittsaufgaben sind, die in verschiedenen Teilbereichen, Orten und Strukturen der Gesellschaft stattfinden.

Abschließend möchte ich allen Beteiligten für die bis heute vielseitig geleistete Unterstützung in der Integrationsförderung meinen Dank aussprechen. Ohne das große Engagement von haupt- aber vor allem von ehrenamtlichen Akteuren, Einheimischen wie auch Migrant*innen, wäre die bisherige gute Entwicklung in der Integration nicht möglich gewesen. Ebenso gilt mein Dank allen Teilnehmern der Integrationskonferenz, auf der wertvolle Perspektiven und Wege erarbeitet wurden.

Ihr

Cord Bockhop
- Landrat -

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Diese Sprachform beinhaltet keine Wertung.

2. Einleitung

Integration und Teilhabe sind weitreichende Themen, bei denen es sich nicht um kurzfristige, zeitlich begrenzte Prozesse handelt. Viel eher ist von einem langfristigen Prozess auszugehen; vom ersten Ankommen in der neuen Heimat, dem Finden eines Zuhauses, dem Erlernen der neuen Sprache, dem Zugang zu Bildung und/oder dem Arbeitsmarkt bis hin zum Ankommen in der neuen Gesellschaft, dem Zurechtfinden in den neuen Strukturen und der tatsächlichen Teilhabe an der neuen Lebenswelt. Dies zeigt gleichsam die Vielzahl an unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen auf, in denen Integration und Teilhabe stattfinden. Damit einhergehend ist auch herauszustellen, dass die Themen durch eine Vielzahl an Akteuren sowie den Strukturen der verschiedenen Bereiche beeinflusst und geformt werden. Es sind die Akteure, die in ihren Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen Integration durch bzw. mit ihren Strukturen und Angeboten gestalten können. Fördernd müssen dabei die grundlegenden Rahmenbedingungen wirken und die Angebote bzw. Akteure durch ihre Ausgestaltungen unterstützen.

Diese Ansätze, Wege und Perspektiven der Vielzahl an Akteuren und Bereichen sowie die entsprechenden Erfahrungen und Perspektiven gilt es zusammenzubringen, um so Integration und Teilhabe im Landkreis auszubauen. Dieses Ziel wurde mit der Integrationskonferenz im Landkreis Diepholz 2022 verfolgt, dessen Ergebnisse in diesem Handlungskonzept festgehalten sind.

Die Umsetzung der Ansätze und Maßnahmen ist ebenso wie ihre Entwicklung eine Gemeinschaftsaufgabe aller Akteure aus diesem Bereich. Wie bereits erläutert, ist Integration eine Querschnittsaufgabe. Integrationsprozesse laufen an verschiedenen Orten bzw. in verschiedenen Rahmen und Strukturen ab, u.a. in Sprachkursen, in Schulen, in arbeitsmarkt- oder ausbildungsrelevanten Kontexten oder in den Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Angeboten. Dies bedeutet folglich, dass die Teilhabemöglichkeiten, Chancen und dergleichen von einer Reihe verschiedener Akteure aus den entsprechenden Bereichen beeinflusst werden. Es sind diese Akteure, die im Rahmen ihrer Aufgaben und Angebote Unterstützung und Weiterentwicklung fördern können. Eine Umsetzung aller Zielsetzungen und Maßnahmen durch eine Stelle ist nicht möglich. Sie muss von allen Akteuren in ihren einzelnen Zuständigkeitskontexten und auch darüberhinausgehend getragen werden.

In diesem Sinne lässt sich das Handlungskonzept mit seinen Inhalten als ein Orientierungsrahmen oder Ideengeber für Ansätze, Wege oder Möglichkeiten für die Akteure in den verschiedenen Bereichen verstehen. Es kann das lokale Integrationsmanagement unterstützen und Impulse geben, wenn es an die individuellen Strukturen und Herausforderungen angepasst wird. Es kann den Akteuren Ansätze aufzeigen, an welchen Stellen Integration wie verstärkt oder weiterentwickelt werden kann. In unterstützender Weise muss gleichsam aber auch der Blick auf den Gesamtkontext und die entsprechenden Rahmenbedingungen geworfen werden.

2.1. Hinweise

Integrationsprozesse beruhen auf einer Vielzahl an Faktoren und Akteuren und finden in vielen verschiedenen Bereichen statt. Im Rahmen dieses Handlungskonzepts bzw. der vorangegangenen Integrationskonferenz war, bzw. ist es aus Kapazitätsgründen leider nicht möglich, alle einzelnen Bausteine des Themenfelds abzubilden. Vor diesem Hintergrund wurden zentrale Bereiche ausgewählt und thematisiert. Das Handlungskonzept kann daher keinen Anspruch auf thematische Vollständigkeit haben. Es bildet erste, wesentliche Ansätze und Zielsetzung zur Stärkung und Weiterentwicklung von Integration und Teilhabe im Landkreis ab, wobei zu beachten bleibt, dass sich Integration und die Lebensrealität der Migranten und Geflüchteten in einem dynamischen, sich verändernden Prozess, der auf einer Vielzahl von Aspekten aufbaut, befinden.

Die im Handlungskonzept festgehaltenen Ansätze, Zielsetzungen und Hinweise sind Ergebnisse der Integrationskonferenz vom Juli 2022. Auf dieser wurden durch eine Vielzahl an Akteuren aus dem Bereich Migration und Integration im Landkreis Handlungsmöglichkeiten und -perspektiven zu den hier dargestellten Themenbereichen erarbeitet.² Sie spiegeln somit Perspektiven, Ansatz- und Standpunkte der Teilnehmenden wieder.

² vgl. 3.1. Prozess sowie Veranstaltungsdokumentation „Integrationskonferenz im Landkreis Diepholz“

2.2. Aufbau

Die in diesem Handlungskonzept aufgeführten Handlungsansätze und -perspektiven wurden im Rahmen der Integrationskonferenz im Landkreis Diepholz von Akteuren des Themenfelds erarbeitet. Der Konferenz ist der Migrations- und Integrationsbericht³ vorangegangen, der durch die Aufarbeitung von relevanten Daten die zentralen Entwicklungen der Bereiche festhält. Die Ergebnisse fließen ebenfalls in die Integrationskonferenz ein. Diesen Entwicklungsprozess insgesamt sowie die Hintergründe zu den einzelnen Schritten verdeutlicht Kapitel 3.

Kern dieses Handlungskonzepts sind Ziele und Ansätze, die auf der Integrationskonferenz erarbeitet wurden und hier in Kapitel 4 aufgezeigt werden. Es werden fünf zentrale Themengebiete aufgegriffen:

1. Vorschulischer Bereich
2. Schulischer Bereich
3. Ausbildung und Erwerbsintegration
4. Spracherwerb im Erwachsenenalter
5. Gesellschaftliches Engagement in der Integrationsarbeit

Auf der Integrationskonferenz erarbeiteten die Arbeitsgruppen die Handlungsfelder bzw. die jeweiligen zentralen Punkte mithilfe von vier Fragestellungen:

1. Herausforderungen, Entwicklungsbedarfe
→ Wo sehen Sie Entwicklungsbedarfe?
2. Good-Practice
→ Welche Maßnahmen haben sich bewährt?
3. Zielsetzungen
→ Was soll erreicht werden?
4. Ansätze, Maßnahmen
→ Wie kann Integration Stück für Stück weiterentwickelt werden?

³ <https://www.diepholz.de/portal/seiten/fluechtlinge-im-landkreis-diepholz-900000244-21750.html?rubrik=900000014>

Diese Unterpunkte bzw. Fragestellungen orientieren ebenfalls die Darstellung der Ergebnisse in Kapitel 4.

Zunächst wird das Kern- bzw. Leitziel des jeweiligen Themenbereichs festgehalten.

Kern-/Leitziel

Anschließend werden im ersten Unterkapitel die jeweiligen Voraussetzungen im Landkreis Diepholz kurz diskutiert.⁴ Dies beinhaltet die grundlegende Bedeutung des Themengebiets, die Situation im Landkreis sowie die auf der Integrationskonferenz genannten Good-Practice-Beispiele („Welche Maßnahmen haben sich bewährt?“). Diese bilden den Unterbau für mögliche Umsetzungsansätze. Ebenfalls werden Entwicklungsbedarfe/Herausforderungen („Wo sehen Sie Entwicklungsbedarfe?“) genannt, die es mittels der Ziele und Ansätze zu adressieren gilt.

Good-Practice:

→ Welche Maßnahmen haben sich bewährt?

Herausforderungen:

→ Wo sehen Sie Entwicklungsbedarfe?

Kern der jeweiligen Themenbereiche ist die Darstellung der Ziele und Handlungsansätze. Diese sind nach Unteraspekten kategorisiert. Die Spalte „Ziele“ hält die Ergebnisse der Frage „Was soll erreicht werden?“ fest. Unter der nachfolgenden Spalte werden diejenigen Ansätze zur Umsetzung aufgeführt, die bei der Integrationskonferenz durch die Frage „Wie kann Integration Stück für Stück weiterentwickelt werden?“ erarbeitet wurden. Es sind Ideen und Wege, die zur Umsetzung der Ziele beitragen können und die teils auf den Erfahrungen der Good-Practice-Beispiele der Teilnehmer beruhen. Die Erläuterungen geben weiterführende Hinweise u.a. zur Bedeutung oder Relevanz eines Ziels und weisen ggf. auf Herausforderungen oder dergleichen hin.

	Ziele	Ansätze	Erläuterung
Unteraspekt	Was soll erreicht werden?	Wie kann Integration Stück für Stück weiterentwickelt werden?	

Abschließend wird jeweils diskutiert, in welchem Kontext das Thema bzw. die genannten Ansätze und Ziele weiterentwickelt und umgesetzt werden können. Hier gilt, wie einführend dargelegt, zu beachten, dass sich Integration in einer Vielzahl an Orten, Strukturen, Einrichtungen und dergleichen abspielt und Teilhabemöglichkeiten dort von den jeweiligen Akteuren gefördert werden, wenngleich Rahmenbedingungen und der grundlegende Kontext auch landkreisweit zu denken sind.

Abschließend zieht Kapitel 5 ein Fazit über die zentralen Ansatzpunkte und gibt einen Ausblick, wie die genannten Handlungsperspektiven in die Praxis gebracht und das Themengebiet insgesamt weiterentwickelt werden kann.

⁴ Für eine ausführliche Diskussion vgl. Migrations- und Integrationsbericht des Landkreises Diepholz.

3. Hintergrund

3.1. Prozess

Migration und damit einhergehend Integration und Teilhabe sind fortlaufende Prozesse, die die ganze Gesellschaft betreffen. Umso wichtiger ist es, diese strategisch auszulegen, um die Teilhabe und Integration der Neuzugewanderten zu unterstützen und zu fördern. Dabei befinden sich Integration und die Lebensrealität der Migranten und Geflüchteten in einem dynamischen, sich verändernden Prozess, der auf einer Vielzahl von Aspekten aufbaut. Angebote, Strukturen und Perspektiven müssen angepasst und weiterentwickelt werden, um auf sich verändernde Bedarfe zu reagieren. Hierbei ist es zentral, die bereits vorhandenen Ansätze und Wege der Akteure aus diesem Bereich zusammenzuführen und Wechselwirkungen zu stärken.

Mit diesem Ziel wurde ein mehrstufiger Prozess gestartet, der die Weiterentwicklung und Stärkung der Integrations- und Teilhabelandschaft im Landkreis Diepholz zum Ziel hat. Dieses Ziel kann aber nur als Gemeinschaftsaufgabe durch die Zusammenarbeit aller Akteure umgesetzt werden.

Abb. 1: Entstehungsprozess



3.1.1. Migrations- und Integrationsbericht

Daten und Fakten zu den Rahmenbedingungen von Integration und Migration sowie zu der strukturellen Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen sind die Grundlage für eine zielgerichtete Integrationsarbeit. Sie erlauben bspw. die effektive Ausrichtung einzelner Angebote für bestimmte Altersgruppen, Herkunftsländer oder dergleichen. Aus diesem Grund erstellt der Landkreis Diepholz Integrationsberichte.⁵

Der Bericht stellt zentrale Entwicklungen im Landkreis Diepholz zu den Kernthemen Bevölkerung, Bildung und Qualifikation, Erwerbsarbeit und Arbeitsmarkt sowie Soziales heraus.

3.1.2. Integrationskonferenz

Aufbauend auf den Ergebnissen des Migrations- und Integrationsberichts fand im Juli 2022 die Integrationskonferenz im Landkreis Diepholz statt. Ziel war die Entwicklung von Handlungsperspektiven, -möglichkeiten und -ziele durch zentrale Akteure aus den Bereichen Migration, Integration und Teilhabe, die in ihrer Arbeit Menschen mit Migrationsgeschichte beraten und unterstützen. Die Teilnehmer stammten u.a. aus den Bereichen Spracherwerb, Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Schule, Ehrenamt, Flüchtlingssozialarbeit und Migrationsberatung sowie der Lokalpolitik. Durch das Zusammenbringen der Erfahrungen und Expertisen der Teilnehmer konnten zentrale Herausforderungen und Good-Practice-Ansätze identifiziert, sowie Zielsetzungen und entsprechende Handlungsansätze erarbeitet werden.⁶

⁵ <https://www.diepholz.de/portal/seiten/fluechtlinge-im-landkreis-diepholz-900000244-21750.html?rubrik=900000014>

⁶ vgl. Kapitel 2.2. Aufbau sowie „Veranstaltungsdokumentation Integrationskonferenz im Landkreis Diepholz 2022“

3.1.3. Handlungskonzept

Die Ergebnisse der Integrationskonferenz wurden themenspezifisch in diesem Handlungskonzept festgehalten, wie in Kapitel 2 erläutert wurde. Das Handlungskonzept ist allen zugänglich und soll allen Akteuren, die im Bereich Integration/Teilhabe aktiv sind, als Orientierungsgeber zum Ausbau und Weiterentwicklung der einzelnen Aufgaben- und Themengebiete dienen.

4. Integration und Teilhabe im Landkreis Diepholz

4.1. Vorschulischer Bereich

Stärkung der Strukturen sowie frühzeitige Sprachförderung und Teilhabe

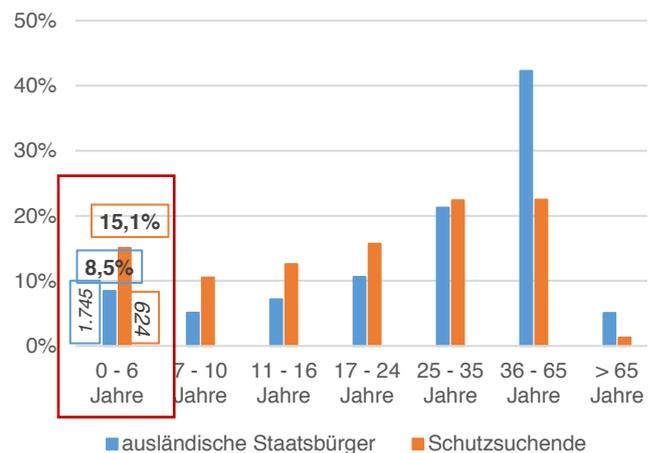
4.1.1. Hintergrund

Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stellen einen der ersten Orte der Bildungsmöglichkeit dar. Für die weitere Entfaltung sind frühkindliche Entwicklungen und Erlebnisse ausschlaggebend. Ein guter Start in dieser Phase der Orientierung ist prägend für die weiteren Schritte der (Selbst-)Entwicklung und der Integration in unsere Gesellschaft. Dabei zentral hervorzuheben ist eine bereits in jungen Jahren beginnende Sprachförderung, die für den weiteren Spracherwerb weichenstellend wirkt. Aber auch die Teilhabe an anderen Angeboten, Maßnahmen und der dergleichen ist ein wichtiger Faktor für Kinder (mit Migrationshintergrund⁷) im frühkindlichen Alter und für ihre Entwicklung. Somit bietet der Besuch der Kindertagesbetreuung den Kindern wie aber auch den Eltern verschiedene Integrations- und Teilhabewege bzw. -chancen, vor allem wenn letztere durch entsprechende Angebote in den Kita-Alltag und die Entwicklung ihrer Kinder eingebunden werden.

Vorschulischer Bereich im Landkreis Diepholz

Ende 2021 betrug im Landkreis Diepholz der Anteil von Kindern unter sieben Jahren innerhalb der Gesamtgruppe der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft 8,5% (ca. 1.700 Kinder)⁸ und innerhalb der Schutzsuchenden 15,1% (ca. 600 Kinder)⁹.

Abb. 2: Altersstruktur im Landkreis Diepholz (Stand 31.12.2021)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabellen Z1050001 (ausländische Staatsbürger); A100001G (Gesamtbevölkerung); Landkreis Diepholz, FD 32 (Schutzsuchende), eigene Berechnungen

⁷ MH

⁸ Als ausländische Staatsbürger werden statistisch gesehen diejenigen Einwohner verstanden, die mit ihrer alleinigen bzw. Hauptwohnung im Landkreis Diepholz gemeldet sind, aber keinen deutschen Pass haben.

⁹ Als Schutzsuchende gelten Personen im laufenden Asylverfahren (Aufenthaltsgestattung), mit Duldung, mit Aufenthaltserlaubnis oder mit Ausreisepflicht.

Durch das Engagement der verschiedenen Akteure in diesem Bereich haben sich bereits viele effektive Ansätze, Wege und Maßnahmen herausgebildet, auf die aufgebaut werden kann (Good-Practice).

Good-Practice:

- früher Einstieg in Krippe und Kita
- Einstieg in Kitas durch Spielgruppen
- Sprachförderung bereits vor der Einschulung
- Förderung der Beziehungsarbeit mit Kind und Familie

Gleichsam haben sich aber auch einige zentrale Bedarfe bzw. Herausforderungen abgezeichnet, bei denen es anzusetzen gilt. Die Zuständigkeit der Landesebene schmälert in der Praxis die Gestaltungsmöglichkeiten der Akteure vor Ort im Bereich der Kindertagespflege an einigen Punkten. Hinzu kommen belastende Faktoren, wie der Fachkräftemangel, der dazu führt, dass nicht immer ausreichend Betreuungsangebote im frühkindlichen Alter zur Verfügung gestellt werden können. Dies führt wiederum zur stärkeren Belastung der Beschäftigten.

Herausforderungen:

- hoher Bedarf an Fachpersonal (Erzieher, DaZ-Lehrkräfte)
- Sprachförderung
- (interkulturelle) Elternarbeit
- Reaktivierung ehrenamtlicher Strukturen für bspw. zusätzliche, niedrighschwellige Angebote

Um diese Herausforderungen zu adressieren und dabei auf den Good-Practice-Beispielen aufzubauen, sind drei zentrale Unter Aspekte im vorschulischen Bereich herauszustellen:

1. Sprachförderung
2. Elternarbeit
3. Übergänge

4.1.2. Ziele und Ansätze

	Ziele	Ansätze	Erläuterung
Sprachförderung	Ausbau und Stärkung der Sprachförderung	möglichst früher Einstieg in die Kinderbetreuungseinrichtungen	Ausreichende Betreuungsplätzen in Kita, Krippe etc. werden durch Rahmenfaktoren, wie bspw. dem Fachkräftemangel, beeinflusst. Ein möglichst früher Einstieg in die Kinderbetreuung fördert bei zugewanderten Kindern allerdings den Spracherwerb sowie allgemein die Teilhabe am System. Hier gilt es gleichsam die Vergabeverfahren von Betreuungsplätzen (z.B. Kriterium Beschäftigungsverhältnis der Eltern ¹⁰) zu berücksichtigen.
		Förderung Spracherwerb in der Kinderbetreuungseinrichtung	
Elternarbeit	Stärkung der Elternarbeit	Informationen über Strukturen, Systeme, Möglichkeiten und unterstützende Angebote für Familien	Die Einbindung der Familien bzw. der Eltern in den Alltag und in die Entwicklung ihrer Kinder wird als zentral erachtet. Jedoch ergeben sich in Bezug auf zugewanderte Eltern verschiedene spezifische Bedarfe. Unter anderem spielen teils fehlende Kenntnisse über Kita als vorschulische Betreuungsform, die Strukturen, Funktionen etc. eine Rolle. Des Weiteren stellen Sprach- bzw. Verständigungsschwierigkeiten eine Hürde dar, die für eine Zusammenarbeit überbrückt werden müssen (bspw. durch Sprachmittler, Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen oder in einfacher Sprache). Hierbei können auch konkrete (Unterstützungs-)Programme, wie bspw. Rucksack Kita, Rucksack Schule, Griffbereit oder Elterntalks, fördernd wirken.
		Überbrückung Sprachbarrieren (u.a. durch Sprachmittler, mehrsprachige Materialien, einfache Sprache)	
		aktiver Einbezug der Eltern in den Einrichtungsalltag, Veranstaltungen etc. (Beziehungsarbeit)	
Übergänge	Stärkung der Übergänge	Stärkung des Übergangs von Kita zur Grundschule (Brückenjahr)	Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt für alle Kinder sowie ihre Eltern bzw. Familien ein Lebensereignis mit besonderen Herausforderungen dar. Ziel ist es, diesen Übergang, die Eingewöhnungszeit in der Grundschule und damit den Bildungsverlauf der Kinder zu stärken.

¹⁰ vgl. Kapitel 4.4.2.

4.1.3. Handlungsperspektiven und Weiterentwicklung

Wie bereits erläutert, liegen viele Aspekte im Bereich der Kindertageseinrichtungen in der Zuständigkeit und dem Verantwortungsgebiet des Landes (Landesjugendamt). Zudem lässt sich ein mitunter relativ heterogenes Bild im vorschulischen Bereich zwischen den Kommunen und Einrichtungen bzgl. der Situation, Ausrichtung, Betroffenheit und daraus folgend den Möglichkeiten der Akteure feststellen. Hinzu kommt die kapazitäre Herausforderung, gezieltere Förderung zu ermöglichen bei einem gleichsam vorherrschenden Fachkräftemangel und der Belastung durch die Corona-Pandemie. Einrichtungen bzw. den Mitarbeitenden fehlt es häufig an den notwendigen personellen Ressourcen, da gerade im Arbeitsfeld Soziales nicht ausreichend Fachkräfte verfügbar sind.

Vor diesem Hintergrund, bzw. um den teils divergierenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Einrichtungen Rechnung zu tragen, müssen Ansätze vor allem diese individuelle Situation berücksichtigen und bedarfsgerecht umgesetzt werden. Hierbei spielt die Expertise der Mitarbeitenden in den Einrichtungen eine große Rolle, da sie durch ihre tägliche Arbeit die Herausforderungen und Bedarfe sowie andererseits die Möglichkeiten und Wege kennen. Mithilfe dieser Expertise müssen die genannten Ansätze lokal weiterentwickelt und umgesetzt werden, wenngleich diese um die Unterstützung und Stärkung durch Akteure außerhalb dieser Einrichtungen ergänzt werden muss. So läuft i.d.R. eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der Einrichtungen, kommunalen Ansprechpartnern und dergleichen. Austausche mit anderen Einrichtungen bzgl. Erfahrungen, Ansätze, Good-Practice-Beispielen gilt es zu fördern. Ein weiterer Ansatz ist die Erprobung von Modellprojekten bzw. Projekten, die im kleinen Rahmen als Modelle erprobt und bei positiver Beurteilung in anderen Einrichtungen oder Kontexten übertragen werden können.

4.2. Schulischer Bereich

Stärkung der Strukturen sowie frühzeitige Sprachförderung und Teilhabe

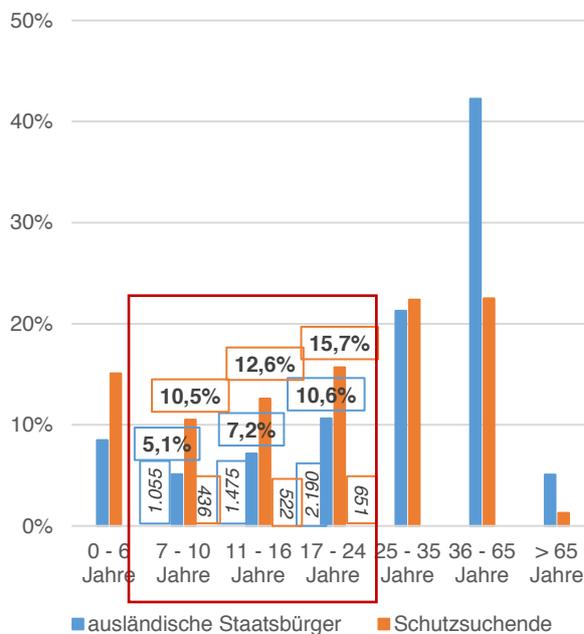
4.2.1. Hintergrund

Bildung ist mitunter das Fundament für nachhaltige Integration. Gute Bildungschancen und -angebote legen in diesem Prozess Grundsteine für den schulischen sowie beruflichen und damit auch gesellschaftlichen Weg bzw. Integrations- und Teilhabeprozess. Dabei ist Bildung zwar als ein lebenslanger und begleitender Prozess zu sehen, nichtsdestotrotz sollten zugewanderte Kinder und Jugendliche schon möglichst früh in ihren Lernprozessen unterstützt werden. Zentral ist dabei das Zusammenwirken aller beteiligten Akteure; schulische wie auch außerschulische. Damit Angebote, Maßnahmen und dergleichen wirken können, ist die Stärkung dieser unterstützenden Strukturen unerlässlich. Neben dem Bildungs- und Spracherwerb an sich stellt die Schule auch einen Ort der Begegnung dar, welcher auch im Sinne des Zusammenwachsens der Bevölkerungsgruppen wirken kann.

Schulischer Bereich im Landkreis Diepholz

Mit 22,9% (ca. 4.720) lag der Anteil der 7-bis 24-Jährigen innerhalb der Gesamtgruppe der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft Ende 2021 bei über einem Fünftel. Unter den Schutzsuchenden lag dieser Anteil sogar bei 38,8% (ca. 1.600).

Abb. 3: Altersstruktur im Landkreis Diepholz (Stand 31.12.2021)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabellen Z1050001 (ausländische Staatsbürger); A100001G (Gesamtbevölkerung); Landkreis Diepholz, FD 32 (Schutzsuchende), eigene Berechnungen

Durch das Engagement der verschiedenen Akteure in diesem Bereich haben sich bereits viele effektive Ansätze, Wege und Maßnahmen herausgebildet, auf die aufgebaut werden kann (Good-Practice).

Good-Practice:

- Schüler-Tandems zum Einstieg in den Schulalltag
- zusätzlicher DAZ-Unterricht statt Sprachlernklassen
- Digitalisierung (Online-Angebote und Ausstattung mit Endgeräten)
- Unterstützungsangebote und -maßnahmen (bspw. durch Bildung und Teilhabe)
- Zusammenarbeit Schul- und Flüchtlingssozialarbeit

Gleichsam haben sich aber auch einige zentrale Bedarfe bzw. Herausforderungen abgezeichnet, bei denen es anzusetzen gilt. Als zentraler Hintergrund ist dabei auch zu berücksichtigen, dass die Ausgestaltung und Regelung von schulischer Bildung in der Zuständigkeit des Landes liegt. Dies schließt bspw. landesgeförderte Sprachmaßnahmen ein.

Herausforderungen:

- fehlende Kenntnisse über Bildungssystem seitens der Zugewanderten
- Klassengesellschaft zwischen Personen mit unterschiedlichen Herkunftsländern
- Bürokratisierung
- starker Fokus auf Sprachniveau bei Einstufungen in Schulform, bei unzureichender Wahrnehmung und Förderung anderer Kompetenzen
- Wahrnehmung und Förderung interkultureller Kompetenz als Ressource
- Les- und Schreibkompetenzen seitens ausländischer Schüler

Um diese Herausforderungen zu adressieren und dabei auf den Good-Practice-Beispielen aufzubauen, sind drei zentrale Unter Aspekte im schulischen Bereich herauszustellen:

1. Vernetzung und Zusammenarbeit
2. Elternarbeit
3. Sprachförderung

4.2.2. Ziele und Ansätze

	Ziele	Ansätze	Erläuterung
Vernetzung und Zusammenarbeit	Ausbau der Vernetzung und Zusammenarbeit	allgemeine Zusammenarbeit und Abstimmung beteiligter Akteure	Integration als Querschnittsthema betrifft auch im Bildungsbereich eine Vielzahl an Akteuren und Ebenen. Die Absprache und Zusammenarbeit dieser stärkt ihre Arbeit sowie den Bereich selbst. So können bspw. Bedarfe mit Angeboten koordiniert und abgestimmt werden. Hier sind die schulischen Akteure, wie Lehrer oder Beschäftigte in der Schulsozialarbeit oder kommunale Akteure, Beschäftigte der Flüchtlingssozialarbeit oder Migrationsberatung sowie Träger von unterstützenden und begleitenden Maßnahmen gemeint.
		Vernetzung Schul- und Flüchtlingssozialarbeit	Die Zusammenarbeit der Beschäftigten in der Schul- und Flüchtlingssozialarbeit wird als zentraler Punkt erachtet, um die Unterstützung der Schüler und ihrer Eltern bzw. Familien von verschiedenen Punkten aus zu stärken, zielgerichtet zu agieren und gemeinsame Angebote etc. zu erweitern.
	Stärkung Übergang Grundschule zu weiterführenden Schulen	Übergabekonzepte	Der Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen markiert einen zentralen Punkt für den weiteren schulischen wie auch dem folgenden beruflichen Verlauf der Schüler. Die Wahl der Schulform kann oftmals entscheidend wirken. Ein strukturiertes Zusammenwirken aller beteiligten Seiten wird für die individuelle Förderung der Schüler als grundlegend erachtet. Hier muss das Motto gelten, dass keiner verloren gehen darf und Entscheidungen auf Basis eines Gesamtbildes, das über die sprachlichen Fähigkeiten hinausgeht, getroffen werden.

Elternarbeit	Stärkung Eltern(-arbeit)	direkte Formen der Elternbeteiligung	Der Einbezug der Eltern in den Schulalltag sowie in die Entwicklung der Kinder ist ein zentrales Element. Jedoch gestaltet sich dieser oftmals als schwierig (u.a. aufgrund sprachlicher Barrieren). Der Einbezug der Eltern sollte erweitert werden, da diese oftmals auf klassischen Wegen (Briefe, Mitteilungen etc.) oder für Veranstaltungen (Elternabende etc.) nicht erreicht werden. Als hilfreiche Formen wurden direkte/ persönliche Ansprachen an die Eltern oder sprachliche Unterstützung/Übersetzung bei Veranstaltungen empfunden.
		Informieren über das Bildungssystem	Gerade zu Beginn sind zugewanderte Familien oftmals nicht ausreichend über das deutsche Bildungssystem, Wege, Möglichkeiten und Voraussetzungen informiert. Durch gezieltes Informieren werden die Eltern befähigt, ihre Kinder stärker selbst zu unterstützen. Zum anderen wird dadurch die Basis des Einbezugs der Eltern in den Schulalltag gefestigt.
	Überbrückung Sprachbarrieren	Kommunikation, Briefe und Materialien etc. in einfacher Sprache, mehrsprachig	Die Kommunikation mit den Eltern und damit auch der Einbezug dieser steht oftmals vor der Herausforderung von Sprachbarrieren. Zur Überbrückung dieser wird es als hilfreich empfunden, Mitteilungen, Briefe und dergleichen auf einfacher Sprache oder mehrsprachig herauszugeben, wenngleich der direkte Kontakt zu den Eltern als am effektivsten wahrgenommen wird.

Sprachförderung	Ausbau Sprachförderung	DAZ-Unterricht	Ein ausreichendes Sprachniveau ist für die Schüler der Grundstein, um dem Unterricht folgen zu können und so einen Abschluss zu schaffen. Hierbei werden flankierende Maßnahmen wie zusätzlicher DAZ-Unterricht als notwendig erachtet, damit zugewanderte Schüler dem Regelunterricht folgen und entsprechende Leistungen erbringen können. Jedoch gilt es zu beachten, dass aufgrund unzureichender staatlicher Fördermöglichkeiten Maßnahmen oftmals durch Überstunden der Schulkräfte geleistet werden. Dadurch können die bestehenden bzw. möglichen Angebote i.d.R. den Bedarf nicht abdecken.
		heterogene Gruppen	Damit die Sprachförderung weiter gestärkt wird, sollten Gruppen nicht nach Herkunftsland getrennt zusammengesetzt werden, sondern ein heterogener Ansatz verfolgt und so Deutsch als Unterrichts- bzw. gemeinsame Kommunikationssprache gefördert werden.

4.2.3. Handlungsperspektiven und Weiterentwicklung

Aufgrund der weichenstellenden Bedeutung von Bildung und Bildungschancen muss der schulischen Förderung bzw. der Förderung der Schüler mit Migrationshintergrund eine zentrale Rolle eingeräumt werden. Sprache ist dabei der Grundbaustein, um den Unterrichtsinhalten überhaupt folgen und so einen erfolgreichen Abschluss machen zu können. Die Gestaltung des Unterrichts und entsprechender Sprachfördermaßnahmen bzw. deren Finanzierung obliegt allerdings in erster Linie dem Land sowie den Schulen vor Ort. Wenngleich vor allem flankierende Maßnahmen und Unterstützungsangebote lokal von den Schulen entwickelt und dort entsprechend der Möglichkeiten und Rahmenbedingungen durchgeführt werden können. Gleichsam muss aber auch die erhöhte Belastung in den Schulen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, der Zuwanderung und auch des Lehrkräftemangels berücksichtigt werden. Grundlegend lässt sich aber festhalten, dass unterstützende Strukturen, welche Angebote und Maßnahmen ermöglichen, gestärkt werden müssen und Übergänge integrativ gestaltet werden sollten. Hier können außerschulische Akteure unterstützend wirken.

Zur Weiterentwicklung einzelner Aspekte oder Angebote ist die Zusammenarbeit verschiedener Akteure, aus dem schulischen Bereich aber auch darüberhinausgehend, von zentraler Bedeutung. Die Vernetzung dieser sollte daher in den Fokus genommen werden. Hierbei gilt es auch eine landkreisweite Perspektive einzunehmen, um Erfahrungen und Ansätze auszutauschen. Bspw. kann eine Vernetzung der Beschäftigten der Schul- und Flüchtlingssozialarbeit landkreisweit erfolgen, um kommunenübergreifende Erfahrungsaustausche zu fördern.

4.3. Ausbildung und Erwerbsintegration

Stärkung unterstützender Strukturen und Angebote sowie Ausbau Zusammenarbeit und Vernetzung

4.3.1. Hintergrund

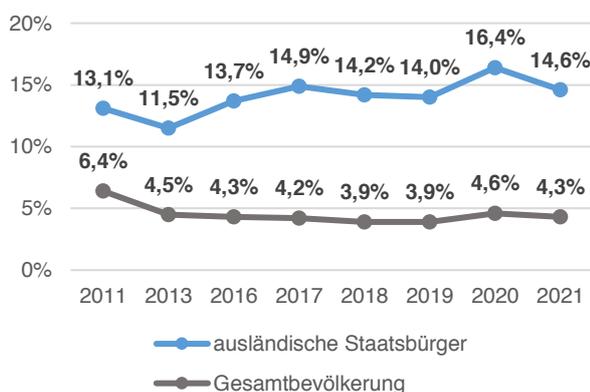
Integration wird von einer Reihe unterschiedlichster Faktoren beeinflusst. Einer der Grund- bzw. Startbausteine ist der Spracherwerb. Teilhabe setzt voraus, dass Neuzugewanderte in allen Bereichen des täglichen Lebens weitestgehend selbstständig und unabhängig agieren und kommunizieren können. Ebenso kommt der Sicherung des eigenen Lebensstandards und damit der Arbeitsmarktintegration eine zentrale Bedeutung zu. In der Praxis kann der Zugang zum Arbeitsmarkt und v.a. zu qualitativen Beschäftigungsverhältnissen oftmals ein langer und teils herausfordernder Prozess sein. Damit dieser Prozess und damit auch die soziale Integration gelingen, sind das Ineinandergreifen verschiedener Institutionen sowie Lösungsansätze für zentrale Herausforderungen wesentlich.

Ausbildung und Erwerbsintegration im Landkreis Diepholz

Unter den Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft machten Ende 2021 diejenigen zwischen 17 und 65 Jahren mit knapp Dreiviertel den größten Anteil aus (74,2%, ca. 15.300). Unter den Schutzsuchenden hatte diese Gruppe einen Anteil von 60,6% (ca. 2.500).

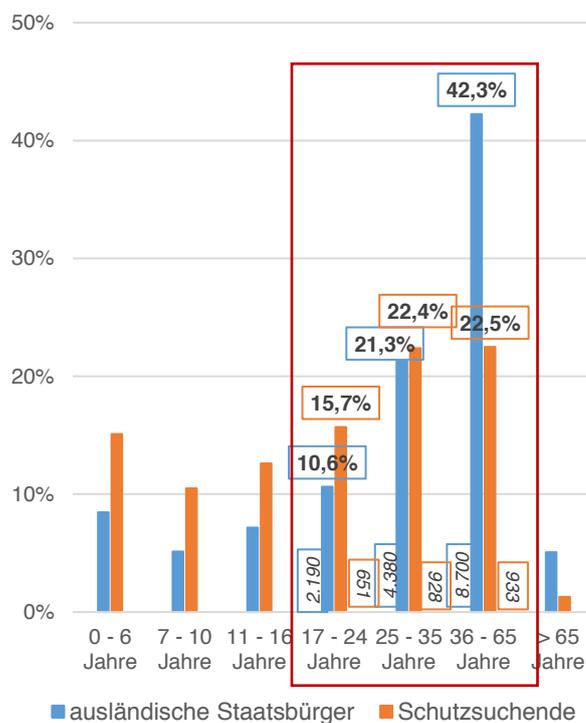
Die Arbeitslosenquote unter den ausländischen Staatsbürgern lag 2021 im Schnitt mit 14,6% über 10 Prozentpunkte höher, als in der Gesamtbevölkerung (4,3%).

Abb. 5: Arbeitslosenquote im Landkreis Diepholz



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle T0902045 (ausländische Staatsbürger); Tabelle T0902005 (Gesamtbevölkerung)

Abb. 4: Altersstruktur im Landkreis Diepholz (Stand 31.12.2021)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabellen Z1050001 (ausländische Staatsbürger); A100001G (Gesamtbevölkerung); Landkreis Diepholz, FD 32 (Schutzsuchende), eigene Berechnungen

Durch das Engagement der verschiedenen Akteure in diesem Bereich haben sich bereits viele effektive Ansätze, Wege und Maßnahmen zur Unterstützung der Menschen in den Bereichen Ausbildung und Erwerbsintegration herausgebildet, auf die aufgebaut werden kann (Good-Practice).

Good-Practice:

- Zusammenarbeit mit sowie zwischen Unternehmen
- guter Kontakt zur lokalen Wirtschaft seitens unterstützender und beratender Akteure
- Praktikum als Einstieg in Ausbildung oder Beruf
- ehrenamtliche Tandems zur Ausbildungs- oder Berufsbegleitung
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Angebote BBS/BBZ und Bildungsträger (z.B. nachträglicher Schulabschluss)
- gezielte Sprachförderung für Auszubildende

Gleichsam haben sich aber auch einige zentrale Bedarfe bzw. Herausforderungen abgezeichnet, bei denen es anzusetzen gilt.

Herausforderungen:

- unzureichender Stand der schulischen Bildung zu Beginn der Ausbildung
- unzureichender Spracherwerb/-förderung
- fehlende Plätze in der BES I zur Unterstützung und Vorbereitung
- Motivation und Bereitschaft für zusätzliche Sprach- und Lernförderung
- stärkere Förderung und dauerhafte Implementierung gut funktionierender Modelle und Projekte (z.B. SPRINT oder SPRINT-Dual)
- Komplexität des normalen Bewerbungsprozesses und -verfahrens
- Abbau bei Zugangshürden, -barrieren von fördernden bzw. unterstützenden Maßnahmen (Fachkräftemangel entgegenwirken)
- Wechsel und Brüche in der Beziehungsarbeit und Qualitätsentwicklung durch befristete Arbeitsverträge bei den Mitarbeitenden im Arbeitsfeld Integration und Ausbildung

Um diese Herausforderungen zu adressieren und dabei auf den Good-Practice-Beispielen aufzubauen, sind drei zentrale Unter Aspekte im Bereich von Ausbildung und Erwerbsintegration herauszustellen:

1. Vernetzung und Zusammenarbeit
2. fördernde Rahmenbedingungen
3. Sprachförderung

4.3.2. Ziele und Ansätze

	Ziele	Ansätze	Erläuterung
Vernetzung und Zusammenarbeit	Vernetzung beteiligter Akteure	Bildung Netzwerk zum Thema Ausbildung und Erwerbsintegration für Zielgruppe Neuzugewanderte	Die Bereiche Ausbildung sowie Erwerbsintegration im Allgemeinen berühren eine Vielzahl an Akteuren und Ebenen; von der schulischen über die Arbeitgeberseite bis hin zu unterstützenden Akteuren und Trägern. Umso wichtiger ist es, diese Ansätze und Engagements zusammenzubringen, um das Thema weiterzuentwickeln, fördernde Strukturen auszubauen und die Förderung der Zielgruppe selbst zu stärken. Hier sollten zum einen bereits bestehende, etablierte Netzwerke berücksichtigt und eingebunden werden. Zum anderen aber auch ein neues Netzwerk für die genannten Aspekte und unter Beteiligung zentraler Akteure gegründet werden, welches den Fokus auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten legt.
		bestehende Netzwerke nutzen und stärken	
	Zusammenarbeit mit Arbeitgebern	Stärkung Zusammenarbeit mit Unternehmen in der Vermittlung	Neben dem schulischen Kontext nehmen die Ausbildungsbetriebe bzw. Unternehmen allgemein eine ebenso zentrale Rolle ein. Zum einen spielen sie für die Vermittlung in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnissen eine zentrale Position. Eine Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen bspw. hat sich in diesem Kontext als hilfreich erwiesen (Ausbildungs-/Arbeitsplätze, Sensibilisierung für Aufnahme zugewanderter Personen, Bereitschaft für extra Fördermaßnahmen). Gleichsam sollten die Unternehmen dabei allerdings auch unterstützt werden. Durch das Zusammenwirken von Unternehmen untereinander können Expertisen und dergleichen weitergegeben werden. Auch eine Weiterleitung von (potentiellen) Arbeitnehmern oder Auszubildenden untereinander hat sich als gute Praxis erwiesen.
		Stärkung Zusammenarbeit zwischen Unternehmen	

fördernde Rahmenbedingungen	Informieren und Beratung der Zielgruppe über zentrale Themen	Informieren über Ausbildungssystem und -möglichkeiten, Berufe sowie entsprechende Anforderungen vor Ausbildungsstart	Das System der dualen Ausbildung in Deutschland, seine Rahmenbedingungen, Ablauf etc. ist bei zugewanderten Personen oftmals unbekannt, wodurch teils eher Beschäftigungen in Niedriglohnssektoren wahrgenommen werden, für die keine Ausbildungen benötigt werden. Hier gilt es anzusetzen und zugewanderten Menschen und ihren Familien entsprechend über Wege, Möglichkeiten und Chancen des Systems verstärkt zu informieren. Der gleiche Ansatz gilt auch für (Ausbildungs-)Berufe selbst und die Anforderungen dieser. Entsprechende Beratungen sollten vor Ausbildungsbeginn erfolgen, um Erwartungen und Anforderungen vor dem Einstieg zu verbinden und so bspw. Abbrüche zu verhindern. Eine gezieltere Unterstützung vor Ausbildungsbeginn sorgt für einen besseren Einstieg in die Ausbildung sowie Verlauf dieser. Als Orte sind bspw. Schulen zu nennen, in denen Schüler vor ihren Abschlüssen gezielt informiert werden können. Gleichsam sollten bereits bestehende Beratungsangebote einbezogen werden.
		Unterstützungsmöglichkeiten	
	Stärkung Berufseinstieg und Ausbildungsstart	Stärkung und Ausbau berufsvorbereitender Maßnahmen (Bekanntmachen, Nutzung)	Um den Einstieg in die Ausbildung weitergehend zu unterstützen und die Auszubildenden zu stärken, sollten berufsvorbereitende Maßnahmen gezielter angeboten, bzw. genutzt werden. Ebenfalls haben sich Praktika zur Berufsorientierung und zum Einstieg als probates Mittel erwiesen. Zentral bleibt es, mittels dieser (Beratungs-)Angebote die Personen vor Ausbildungsbeginn zu unterstützen, um für einen guten Einstieg und Verlauf der Ausbildung zu sorgen.
		Praktikum zur Berufsorientierung und -einstieg	
		Stärkung Beratungsangebote vor Ausbildungsstart	
	Stärkung begleitender und unterstützender Strukturen	Stärkung und Ausbau von begleitenden Maßnahmen und Ansätze zur individuellen und direkten Unterstützung (Tandems, Einzelcoaching)	Neben dem Einstieg ist die Unterstützung während der Ausbildung oder der Beschäftigung zentral. Hier haben sich vor allem individuelle und direkte Unterstützungsmaßnahmen für die Zielpersonen als erfolgreich erwiesen. Zu nennen sind u.a. Einzelcoaching oder Tandems mit erfahrenen oder verrenteten Berufstätigen aus dem gleichen Bereich. So können Erfahrungen weitergegeben und Bedarfe, Probleme und Herausforderungen individuell gelöst werden.

Sprachförderung	Förderung Spracherwerb	Stärkung und Ausbau Maßnahmen und Angebote zur Sprach- förderung	<p>Sprache ist einer der zentralen Bausteine für Integration und Teilhabe. Dies gilt insbesondere auch im beruflichen Kontext. Ein unzureichendes Sprachniveau führt oftmals zur Überforderungsgefühlen und/oder dazu, dass Auszubildende den Ausbildungsinhalten nicht folgen können, was wiederum zu Ausbildungsabbrüchen führen kann.</p> <p>Die Sprachförderung muss in schulischen wie beruflichen Teilen der Ausbildung stattfinden und die beteiligten Akteure bereit sein, in diese zu investieren. So hat sich bspw. gezeigt, dass eine einjährige Sprachförderung oftmals nicht ausreicht, um ein Sprachniveau zu erreichen, das für die berufliche Tätigkeit notwendig ist. Hinzukommt, dass mehr und mehr bundes- oder landesgeförderte Maßnahmen und Angebote wegfallen (z.B. Sprint-Dual) und durch niedrigschwellige Ansätze ersetzt werden müssen.</p> <p>Zudem zeigt die Praxis, dass Sprachförderangebote nicht zusätzlich zu regulären Arbeitszeit angeboten werden sollten (nach Feierabend, am Wochenende). Sie sollten in die Ausbildungs- und Arbeitszeit integriert werden, um die Motivation und Bereitschaft der Auszubildenden für diese Maßnahmen zu halten. Gleichsam muss dieser Aspekt aber auch mit den Interessen und Bedarfen auf Arbeitgeberseite vereinbart werden. Im Idealfall erfolgt der Erwerb der Sprache bis hin zum erforderlichen Niveau allerdings vor Ausbildungsstart.</p>
------------------------	---------------------------	---	--

4.3.3. Handlungsperspektiven und Weiterentwicklung

Im Bereich Ausbildung und Arbeitsmarkt wirkt eine Vielzahl an Akteuren zusammen; von dem schulischen Bereich über die Ausbildungsbetriebe hinzu unterstützende Akteure wie Maßnahmenträger, die Kammern, Behörden wie Jobcenter oder Bundesagentur für Arbeit oder ehrenamtlich Aktive sowie Beschäftigte in der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit. All diese Akteure arbeiten ausgehend von ihrem Themenbereich und zielen darauf ab, zugewanderte Personen beim Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Ausbildungsplätzen zu unterstützen und in der Erwerbsintegration zu stärken. Der Aufbau einer entsprechend thematisch ausgerichteten Netzwerkgruppe ist ein möglicher Schritt, um diese verschiedenen Ansätze zu verbinden und die Wirkungsweise zu stärken oder auch voneinander zu lernen. Diese Netzwerkgruppe kann gemeinsam die aufgeführten Ansätze zum einen ausbauen und vertiefen. Zum anderen könnten durch die Beteiligung der entsprechenden Akteure die Ansätze, Modelle und dergleichen auch in die Umsetzung gebracht werden. Ein Fokus sollte dabei darauf liegen, die Bedarfe aus der Praxis mit den Angeboten der verschiedenen Träger, Akteure etc. zusammenzubringen. Auf diese Weise kann das Themengebiet und damit auch die Zielgruppe selbst praxisorientiert gestärkt und weiterentwickelt werden. Auch der direkte Kontakt zu potentiellen Auszubildenden bspw. über Schulen sollte gesucht werden. Gleichsam sollten auch Arbeitgeber einbezogen werden, um für die genannten Aspekte zu sensibilisieren und sie bei entsprechenden Angeboten zu unterstützen.

Bei der Vertiefung der genannten Aspekte und Weiterentwicklung des Themas sollte insbesondere auf bestehende Angebote, Maßnahmen etc. aufgebaut werden, wie bereits beschrieben. Für einen Mehrwert und ein effektives Vorgehen gilt es, von erprobten und erfolgreichen Modellen bzw. Maßnahmen zu lernen und diese Ansätze ggf. zu festigen/verstetigen.

4.4. Spracherwerb im Erwachsenenalter

Ausbau Möglichkeiten des Spracherwerbs

4.4.1. Hintergrund

Einer der Grundbausteine für die Teilhabe an der Gesellschaft sind gute deutsche Sprachkenntnisse. Sie sind Basis für Bildungsabschlüsse und folglich auch für den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Teilhabe setzt in diesem Kontext auch voraus, dass Neuzugewanderte in allen Bereichen des täglichen Lebens weitestgehend selbstständig und unabhängig agieren und kommunizieren können. Ein möglichst frühzeitiger und umfassender Spracherwerb stellt die grundlegenden Weichen für einen erfolgreichen Integrationsverlauf. Es gilt also an diesem Punkt anzusetzen und zugewanderte Personen den Zugang zum Spracherwerb durch u.a. ein den Bedarfen entsprechendes Kursangebot sowie der Gestaltung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen und diesen zu fördern.

Spracherwerb im Landkreis Diepholz

Im Landkreis Diepholz sind bereits seit Jahren einige Kursträger aktiv, die Sprachkurse für Menschen mit Migrationshintergrund an verschiedenen Orten im Landkreis anbieten. Hierzu zählen die Erstorientierungs- und Integrationskurse des BAMF oder die Einstiegskurse des Landes Niedersachsen. Diese Sprachkurse werden durch eine Reihe lokaler, niedrighschwelliger Angebote in den Kommunen ergänzt, welche i.d.R. von Ehrenamtlichen umgesetzt werden.

Durch das Engagement der verschiedenen Akteure in diesem Bereich haben sich auf diese Weise bereits viele effektive Ansätze, Wege und Maßnahmen herausgebildet, auf die aufgebaut werden kann (Good-Practice).

Good-Practice:

- niedrighschwellige, lokale Sprachlernangebote durch Ehrenamtliche als flankierendes Angebot
- direkte und individuelle Unterstützung der Zugewanderten bei Rahmenaspekten rund um Sprachkurse durch lokale Akteure

Gleichsam haben sich in den letzten Jahren haben aber auch zentrale Bedarfe bzw. Herausforderungen abgezeichnet, bei denen es anzusetzen gilt.¹¹

Herausforderungen:

- unzureichende Angebote für Personen ohne Integrationskurszugang (keine Berechtigung, Zugang/Teilnahme an Integrationskursen bereits aufgebraucht)
- unzureichende Angebote für Personen mit Alphabetisierungsbedarf
- fehlende Erstorientierungs-/Einstiegsurse sowie unzureichende Finanzierungsmöglichkeiten (durch Bund und Land)
- Fahrtkosten durch lange Wege zu Kursorten
- lange Wartezeiten für Kurse (v.a. für Erstorientierungs-/Einstiegsurse)
- fehlende Lehrkräfte

Um diese Herausforderungen zu adressieren und dabei auf den Good-Practice-Beispielen aufzubauen, sind drei zentrale Unter Aspekte im Bereich des Spracherwerbs im Erwachsenenalter herauszustellen:

1. Kursangebot
2. Vernetzung und Zusammenarbeit
3. Zugänge

¹¹ Hinweis: Das Handlungskonzept wurde vor der Umsetzung des Chancenaufenthaltsrechts und der damit verbundenen Öffnung des Zugangs zu Integrationskursen entwickelt. Die dadurch entstehenden Änderungen müssen bei der Umsetzung des Handlungskonzepts bedacht werden.

4.4.2. Ziele und Ansätze

	Ziele	Ansätze	Erläuterung
Vernetzung und Zusammenarbeit	Stärkung der engen, einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit aller Akteure	landkreisweite Zusammenarbeit und Austausch zwischen allen beteiligten Akteuren	Im Sinne eines landkreisweiten Austausches der beteiligten Akteure (Kommunen, Kursträger, Behörden) organisiert und leitet die zuständige Fachstelle des Landkreises Diepholz den „Jour Fixe“, in dem grundsätzliche wie aktuelle Themen und Herausforderungen gemeinsam besprochen werden.
		Zusammenarbeit und Abstimmungsprozesse zwischen Trägern und kommunalen Akteuren vor Ort	Das Zusammenspiel zwischen den lokalen Akteuren, die die Zugewanderten in den Kommunen unterstützen und beraten, sowie den Kursträgern ist unerlässlich, um die Kursangebote auf die tatsächlichen Bedarfe der Zugewanderten vor Ort abzustimmen und so ein umfassendes, bedarfsorientiertes Kursangebot zu festigen.
		Informationsweiterleitung zwischen den Akteuren	Gleichsam können lokale Akteure bei bspw. Kursräumlichkeiten oder der Organisation von Rahmenbedingungen (bspw. Kommunikation mit Teilnehmern, Betreuungsangebote) unterstützen. Hierfür ist die Kommunikation und Informationsweiterleitung aber grundlegend.
		Transparenz in der einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit der Träger	Im Landkreis Diepholz ist bereits eine Vielzahl an Kursträgern aktiv, die die zentralen Akteure in der Angebotsgestaltung sind. Im Sinne einer umfassenden Angebotsgestaltung sowie einer durchgängigen und anschlussfähigen Sprachförderung kommt der transparenten Zusammenarbeit der Kursträger eine wichtige Rolle zu. So ist es notwendig, dass diese bspw. nicht nur mit beratenden Stellen zusammenarbeiten, sondern auch unter- bzw. miteinander kooperieren, wie es auch bereits der Fall ist. Zentral sind dabei Aspekte wie transparente Informationen sowie der entsprechende Austausch über geplante und stattfindende Kurse, die in der landkreisweiten Sprachkursliste eingetragen werden. Um bisher unversorgten Kursinteressierten auf freie Plätze (Integrationskurse) zuzusteuern, ist es zudem erforderlich, dass zeitnahe Einstufungen des Sprachniveaus nach der Anmeldung beim Träger erfolgen und diese an das BAMF gemeldet werden.

Kursangebot	Ausbau Angebote für bestimmte Zielgruppen	Erstorientierungs-/Einstiegs-kurse für Personen ohne Integrationskurs-zugang	Personen ohne einen Zugang zu Integrationskursen sind auf Erstorientierungs- oder Einstiegs-kurse angewiesen. Diese können im Landkreis Diepholz für den tatsächlichen Bedarf nicht ausreichend angeboten werden. Dies liegt an den unzureichenden Finanzierungsquellen bzw. Förderbudgets des Landes und des Bundes. Vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs sowie der aktuellen Situation ¹² gilt es auch für diese Personengruppen eine längerfristige Perspektive im Blick zu behalten und durch den Spracherwerb einen Zugang in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
		zentrale Kurse für Personen mit Alphabetisierungsbedarf	Personen mit Alphabetisierungsbedarf besuchen vor einem regulären Sprach-/Integrationskurs einen Alphabetisierungskurs. Dieser ist unerlässlich, um den regulären Kursen folgen zu können. Im Vergleich ist der Anteil dieser Personen gering, bzw. im Landkreis verteilt. Eine Möglichkeit, diesen Personen dennoch Kurse anzubieten, sind zentrierte Kurse, um Mindestteilnehmerzahlen für die Kurse zu erreichen. Dies bedeutet eine verstärkte Zusammenarbeit von Anbietern untereinander und mit den betreuenden Stellen und Akteuren. Auch die sich ergebenden Herausforderungen wie ggf. längere Fahrtwege etc. sollten berücksichtigt werden.
		nationenübergreifende Kursangebote und -gestaltung	Zum Ziele der Gleichheit und um allen Neuzugewanderten die gleichen Chancen und Unterstützungsmaßnahmen zukommen zu lassen, sollte bei Angeboten keine Unterscheidung zwischen Herkunftsnationalitäten gemacht, sondern allen die gleichen Angebote zugänglich gemacht werden. Ebenso sollten Kursteilnehmer länderübergreifend zusammengebracht werden.

¹² geplantes Chancenaufenthaltsgesetz der Bundesregierung, steigende Neuzuweisungen

Rahmenbedingungen	unterstützende, flankierende Angebote	niedrigschwellige, lokale Angebote flankierend/ überbrückend bis Sprachkurs	Niedrigschwellige Spracherwerbsangebote, die lokal, vor Ort stattfinden, sind auf vielfache Weise wichtig. Sie bereiten bspw. bei längeren Wartezeiten auf Sprachkurse vor und erleichtern den Einstieg. Zudem sind sie für Personen ohne Integrationskurszugang oftmals die einzige Möglichkeit eines Sprachkurses. Diese flankierenden bzw. überbrückenden Angebote werden als sehr fördernd und hilfreich empfunden.
	Ausbau Kinderbetreuung	niedrigschwellige Angebote und direkte Zusammenarbeit	Ohne eine Betreuungsmöglichkeit für die Kinder können oftmals Mütter, aber auch Väter nicht an Sprachkursen teilnehmen. Betreuungsplätze zu finden, ist allerdings zum einen aufgrund der allgemein angespannten Lage schwierig. Hinzu kommt, dass bei der Verteilung von Betreuungsplätzen i.d.R. Personen, die berufstätig sind, bevorzugt werden, damit diese dem Beschäftigungsverhältnis nachgehen können. Neuzugewanderte müssen i.d.R. erst einen Sprachkurs besuchen, ehe sie einer Berufstätigkeit nachgehen können (Sprachniveau). Für diesen Kurs müssen, falls sie Kinder haben, aber oft erst Betreuungsmöglichkeiten gefunden werden. Ansatzpunkte können hier bspw. niedrigschwellige Angebote, wie sie bereits vielerorts erfolgen, oder die stärkere Absprache zwischen Kursträgern und lokalen Ansprechpartnern sein.
	Teilnehmermanagement	Erstorientierungs- oder Einstiegskurse für Personen ohne (Aussicht auf) Zugang zu Integrationskurse	Wie erläutert, ist das Angebot für Personen ohne Zugang zu Integrationskursen für den Bedarf nicht ausreichend. Daher sollten Erstorientierungs- oder Einstiegskurse für diese Personengruppe freigehalten werden und auch Personen mit Aussicht auf Zugang zu Integrationskursen nicht zur Überbrückung in Erstorientierungs- oder Einstiegskursen untergebracht werden. Dies gilt es in der Beratung und Vermittlung in Kursangebote zu berücksichtigen.

4.4.3. Handlungsperspektiven und Weiterentwicklung

Der Bereich des Spracherwerbs betrifft eine Reihe von Unteraspekten und Akteuren. Zum einen sind die Kurse selbst zu nennen. Die Ausgestaltung dieser sowie das Kursangebot an sich obliegen den Kursträgern im Rahmen der entsprechenden Vorgaben seitens des Landes und des Bundes. Gerade der letzte Punkt, welche Kurse bzw. -arten angeboten werden, kann im Rahmen der Möglichkeiten von den Kursträgern beeinflusst werden. Das Angebot sollte sich an den Bedarfen vor Ort richten und flächendeckend erfolgen. Abstimmungsprozesse bzgl. der tatsächlichen Bedarfe zwischen den Kursträgern und den Ansprechpartnern in den Kommunen, die die Zugewanderten vor Ort unterstützen, ist hierbei eine Grundlage. Diese Abstimmungsprozesse können bedarfsorientiert zwischen Träger und Kommune erfolgen. Aber auch ein landkreisweiter Blick ist wünschenswert, um die Gesamtentwicklung und das -angebot bzw. die Bedarfe im Fokus zu behalten. Bei der Vermittlung zwischen den Seiten können die entsprechenden Stellen des Landkreises sowie das Austauschtreffen „Jour Fixe“, in dem u.a. die Kursträger, die Kommunen, Flüchtlingssozialarbeit, Migrationsberatung sowie die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter vertreten sind, unterstützen.

Eine Herausforderung, die im Bereich Spracherwerb wahrgenommen wird, ist das Teilnehmermanagement in dem Sinne, als dass Erstorientierungs- oder Einstiegskurse teils von Personen besucht werden, die in absehbarer Zukunft einen Integrationskurs besuchen können, bzw. hierfür eine Berechtigung erhalten werden. Vor dem Hintergrund des bereits angespannten Angebots an solchen Kursen werden die Zugangsmöglichkeiten für Personen, die keinen Integrationskurszugang bekommen werden, noch schwieriger, da die wenigen Plätze in Erstorientierungs- oder Einstiegskurse von Personen wahrgenommen werden, die andere Möglichkeiten haben. Hier schließt sich ein weiterer Bereich an Akteuren an, die im Spracherwerb aktiv sind. Beratende Stellen bzw. Akteure unterstützen Zugewanderte u.a. auch beim Kurszugang. Hier ist es zentral, die genannten Aspekte und Herausforderungen zu berücksichtigen, um einen landkreisweit gerechten Zugang zu den verschiedenen Sprachkursangeboten zu gewährleisten und diese effizient zu nutzen.

An dieser Stelle ist der dritte Aspekt zu nennen, der das Themenfeld bestimmt – die Rahmenbedingungen. Wie bereits benannt, werden Integrations- und Erstorientierungskurse vom Bund sowie Einstiegskurse vom Land konzipiert und finanziert, wodurch Gestaltungsräume vor Ort teils beschränkt sind. Gleichsam wurde auf lokaler Ebene bereits eine Reihe an begleitenden Spracherwerbsangeboten geschaffen, um die Zugewanderten zu unterstützen und ihnen in dem Aufbau eines der Grundsteine der Integrationen – dem Spracherwerb – zu helfen.

Desweiteren gilt es die Entwicklungen im Zuge des zum Jahreswechsel 2022/2023 eingeführten Chancenaufenthalts abzuwarten, bzw. zu berücksichtigen. Dieses sieht nun mehr die Öffnung von Integrationskursen für Asylbewerber vor.

4.5. Gesellschaftliches Engagement in der Integrationsarbeit

Stärkung des migrations- und integrationsbezogenen gesellschaftlichen Engagements

4.5.1. Hintergrund

Integrationsarbeit, die lokal, in den Kommunen erfolgt, wird vor allem von Ehrenamtlichen getragen. Sie sind die Stütze des Hauptamtes, welches in der Breite in keiner vergleichbaren Weise niedrigschwellige Unterstützungsleistungen bieten kann. Ehrenamtliche ermöglichen ein vielfältiges Angebot, das den Menschen mit Migrationshintergrund Unterstützung in einer Vielzahl von Bereichen bietet. Ebenso stellen sie aber auch die erste Brücke zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Aufnahmegesellschaft auf dem Weg zum Miteinander und zur gesellschaftlichen Integration dar. Ehrenamtliche sind oftmals die ersten Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

Ehrenamtliches Engagement in der Integrationsarbeit im Landkreis Diepholz

Integration findet in erster Linie im eigenen Lebensumfeld statt, dort wo Menschen leben und sich begegnen. Vor diesem Hintergrund unterstützt und organisiert sich das Ehrenamt vor allem vor Ort in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises. Die Ehrenamtlichen sind in erster Linie in ihren eigenen Kommunen aktiv und betreuen dort als Familienpaten, Integrationslotsen oder Ähnliches die Zugewanderten. Vor diesem Hintergrund sind es auch die Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, die seitens des Hauptamtes erste Ansprechpartner und unterstützende Strukturen für die Ehrenamtlichen sind.

Im Zuge der Flüchtlingsbewegung ab 2015 wurden viele neue ehrenamtliche Netzwerke, Organisationen oder Initiativen ins Leben gerufen sowie bereits bestehende Strukturen gestärkt und ausgebaut. In anderen Kommunen unterstützen Einzelpersonen die Zugewanderten durch ihr Engagement. Noch immer ist in vielen Kommunen im Landkreis eine Vielzahl dieser Ehrenamtlichen aktiv, auch wenn das Engagement in den letzten Jahren im Allgemeinen abgenommen hat. Durch den Ukraine-Krieg und die dadurch ausgelöste Fluchtbewegung erfuhr das Ehrenamt zuletzt wieder einen Aufschwung.

Im Zuge dieses lokalen Engagements haben sich bereits viele effektive Ansätze, Wege und Maßnahmen herausgebildet, auf die aufgebaut werden kann (Good-Practice).

Good-Practice:

- Tandembildung in der Betreuung (feste Ansprechpersonen für Zugewanderte)
- Ehrenamtspass/-ausweis
- gute Unterstützung des Ehrenamts durch kommunales Hauptamt

Gleichsam haben sich in den letzten Jahren aber auch einige zentrale Bedarfe bzw. Herausforderungen abgezeichnet, bei denen es anzusetzen gilt.

Herausforderungen:

- breiteres Verständnis von Integration als Querschnittsthema
- pandemie- und motivationsbedingte Abnahme von ehrenamtlich Aktiven
- Stärkung Anerkennungskultur für das EA
- Entwicklung neuer Formate der Begegnung zwischen Gesellschaftsgruppen
- Stärkung Zusammenwirken haupt- und ehrenamtlicher Strukturen

Um diese Herausforderungen zu adressieren und dabei auf den Good-Practice-Beispielen aufzubauen, sind drei zentrale Unter Aspekte im Bereich des Ehrenamts herauszustellen:

1. Strukturen und Zusammenarbeit
2. Öffnung und Erweiterung
3. wertschätzende und fördernde Rahmenbedingungen

4.5.2. Ziele und Ansätze

	Ziele	Ansätze	Erläuterung
Strukturen und Zusammenarbeit	Herstellung von Transparenz	transparente Darstellung von Strukturen	Integration und Teilhabe sind breite Querschnittsaufgaben, die eine Vielzahl an Bereichen, Ebenen etc. berühren. Zur Unterstützung der Ehrenamtlichen, aber auch der Zugewanderten selbst, ist es zentral, Strukturen, Aufgaben, Ansprechpersonen und dergleichen transparent darzustellen, um Orientierungshilfen zu geben.
	Stärkung Zusammenarbeit Haupt- und Ehrenamt	feste Ansprechpersonen im Hauptamt für Ehrenamtliche	Ehrenamtliche können das Hauptamt in einer breiteren Wirkungsweise unterstützen, wenngleich dafür die Zusammenarbeit mit dem Hauptamt unerlässlich ist. Dies ermöglicht gleichsam Rückkopplungen/-meldungen von Herausforderungen und dergleichen. Die Kommunen sind die ersten hauptamtlichen Ansprechstellen für Ehrenamtliche, da sich diese primär in ihrer eigenen Kommune engagieren.

Öffnung und Erweiterung	Gewinnung neuer Ehrenamtlicher	Ehrenamtliche werben Ehrenamtliche durch persönliche Ansprachen in privaten und beruflichen Netzwerken	Direkte und persönliche Unterstützung in einem ausreichenden Umfang und damit die Unterstützung des Hauptamtes kann in der Breite nur durch eine Vielzahl an Ehrenamtlichen geleistet werden. Aufgrund des Rückgangs an Aktiven müssen neue Engagierte gefunden werden. Für die Neugewinnung wird vor allem der persönliche Kontakt von Aktiven zu neuen oder potentiell interessierten Personen als am erfolgreichsten empfunden. Dabei sollte es vor allem darum gehen, die positiven Effekte für die Engagierten selbst herauszustellen. Die Kommunen wirken hierbei unterstützend mit.
		Ehrenamtliche tragen nach außen, was ihnen dieses Amt (persönlich) bringt	
		Kommunen unterstützen bei der Außendarstellung und persönlichen Ansprachen	
	Gewinnung von Personen mit MH für das Ehrenamt	Heranführen von Menschen mit MH an das Ehrenamt	Personen mit MH können als ehrenamtlich Engagierte in der Integrationsarbeit einen wertvollen Input leisten, da sie den Blickwinkel der Zugewanderten bzw. besondere Hürden aufgrund eigener Erfahrungen besser verstehen und entsprechend unterstützen können. In der Tätigkeit selbst sind daher bspw. Tandems und gemeinsame Teams hilfreich. Hierfür müssen diese aber auch gezielt geschult werden, um sie für diese Aufgabe zu ermächtigen (Strukturen, Wege, Möglichkeiten etc.).
		Schulung von Menschen mit MH bzgl. Partizipations- und Engagementmöglichkeiten	
	Stärkung Begegnung zwischen Menschen mit und ohne MH	Entwicklung und Durchführung neuer Formate der Begegnung	Ehrenamtliche sind für Zugewanderte oftmals die erste Brücke in die neue Gesellschaft. Diese Verbindung sowie allgemein die Öffnung der Gesellschaft bzw. die Teilhabe der Personen mit MH an dieser gilt es zu stärken und auszubauen.

wertschätzende und fördernde Rahmenbedingungen	Qualifizierung und Weiterbildung	Schulungen und Informationsveranstaltungen	Damit Ehrenamtliche der Unterstützung der Zugewanderten gerecht werden können, ist es notwendig, diese mit einem grundlegenden Wissen über bspw. das Aufenthaltsrecht, Strukturen im Landkreis und dergleichen auszustatten. Zu beachten bleibt allerdings, dass Ehrenamtliche keinesfalls die Aufgabe der Migrationsberatung übernehmen sollen. Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen sind ebenfalls ein Ansatz, um bestimmte Bereiche oder Zusammenhänge zu fördern und gezielt zu sensibilisieren, bspw. über Integrationslotsen.
	Stärkung der Anerkennungskultur	Sichtbarmachen des ehrenamtlichen Engagements	Ein Faktor zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher ist die Schaffung wertschätzender Rahmenbedingungen. Hier spielt u.a. die öffentliche Anerkennungskultur eine zentrale Rolle. Die Darstellung von Attraktivität oder der persönlichen Bereicherung durch ehrenamtliches Engagement in der Öffentlichkeit kann zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher führen, während gleichsam die Wertschätzung gegenüber den bereits aktiven Ehrenamtlichen gesteigert wird.
		Ehrenamtskarte	Das Land Niedersachsen bietet eine landesweit gültige Ehrenamtskarte an. Diese ist eine attraktive Auszeichnung, um herausragendes Engagement zu würdigen. Die Inhaber erhalten Niedersachsen- und Bremen-weit bei verschiedenen Geschäften, Freizeitangeboten und dergleichen Vergünstigungen. Die Ein- bzw. Durchführung obliegt vor Ort den Kommunen (Städte, Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreisen).

4.5.3. Handlungsperspektiven und Weiterentwicklung

Ehrenamt erweist sich in zweierlei Hinsicht als unerlässliche Basis für Integration und Teilhabe. Zum einen unterstützt es die hauptamtlichen Strukturen, um eine breitere und persönlichere Unterstützung der Zugewanderten zu ermöglichen. Durch diese Arbeit schlägt Ehrenamt aber auch die erste Brücke in die neue Gesellschaft und ermöglicht, bzw. fördert Kontakte zu dieser. Diese beiden Wirkungsweisen ermöglichen eine schnellere und erfolgreichere Integration der Zugewanderten. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Ehrenamt durch hauptamtliche Strukturen unterstützt und gefördert werden muss.

Ehrenamtlich Aktive sowie entsprechende Strukturen wie Initiativen, Organisationen, Vereine etc. engagieren und organisieren sich vor allem im lokalen Kontext, da sie i.d.R. Zugewanderte in ihrer eigenen Kommune betreuen. Das Engagement und der Austausch finden in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden statt. Diese Ausrichtung macht die hauptamtlichen (Verwaltungs-) Strukturen zu den ersten Anlaufstellen und zu unterstützenden bzw. kooperierenden Stellen für die Ehrenamtlichen. Diese sind auch für die Zugewanderten selbst die ersten Anlaufstellen im administrativen Sinn. Hinzu kommt, dass sich über die letzten Jahre die ehrenamtlichen Strukturen in den 15 Mitgliedskommunen des Landkreises sehr unterschiedlich entwickelt haben (Organisations- und Arbeitsweise, Struktur etc.). Eine lokale Stärkung im Sinn von Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung, Rückkopplung oder auch Anerkennung kann das Ehrenamt daher vor allem durch das jeweilige kommunale Hauptamt erfahren. Hier gilt es die unterschiedlichen kommunalen Strukturen und Gegebenheiten vor Ort weiterzuentwickeln und zu stärken.

Gleichsam ist bspw. auch eine öffentliche, über kommunale Grenzen hinausgehende Förderung der Anerkennungskultur notwendig (Einbezug der Öffentlichkeit). Gleiches gilt auch für die Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen durch bspw. das Sichtbarmachen des Themas in der Öffentlichkeit bzw. der allgemeinen Förderung einer Öffentlichkeit für dieses Thema auf landkreisweiter Ebene. Auch die Qualifikation von Ehrenamtlichen im Bereich Migration und Integration sollte von einem landkreisweiten Standpunkt aus erfolgen, um einheitliche Standards zu etablieren und den Ehrenamtlichen aus den einzelnen Kommunen eine gleiche Basis zu ermöglichen.

5. Fazit und Ausblick

Integration und Teilhabe sind weitreichende Querschnittsthemen, die, wie aufgezeigt, in einer Vielzahl von Teilbereichen ablaufen und dort von verschiedenen Akteuren und Rahmenbedingungen beeinflusst, aber auch gestaltet werden. Wie das Handlungskonzept und die Integrationskonferenz aufgezeigt haben, haben sich im Landkreis Diepholz bereits eine Reihe von erfolgreichen Ansätzen, Wegen und Projekten etabliert. Eine Vielzahl an (unterschiedlichen) Akteuren aus verschiedenen Bereichen arbeitet bereits seit Jahren dafür, Neuzugewanderte bei der Teilhabe an unserer Gesellschaft zu unterstützen; beim Spracherwerb, bei der Arbeitsmarktintegration, im schulischen oder gesellschaftlichen Bereich. Ziel der Integrationskonferenz war es vor diesem Hintergrund, die Expertise und Erfahrungen dieser Akteure zusammenzubringen und gemeinsam zu analysieren, wo es noch weiteren Handlungsbedarf gibt und wie dieser adressiert werden kann. Diese Ansätze und Ziele hält das Handlungskonzept zu den Kernthemen fest.

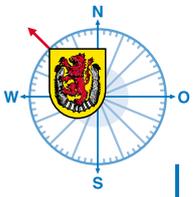
Die Diskussionen der Integrationskonferenz haben gezeigt, dass sich drei Kernfazits ausmachen lassen. Erstens bildet das Ehrenamt den Unterbau bzw. die Basis für die Unterstützung der Zugewanderten. Es ermöglicht niedrigschwellige Unterstützungsangebote, die das Hauptamt in dieser Form und Breite nicht leisten kann. Gleichsam sind Ehrenamtliche die erste Brücke in die neue Gesellschaft. Diese Funktion und Relevanz bedeutet zeitgleich, dass Ehrenamt gefördert und gestärkt werden muss, damit bestehende Unterstützungshilfen weiterhin bestehen bleiben oder ausgebaut werden können. Hier sind die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher sowie wertschätzende und stärkende Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Aktiven zu nennen.

Das zweite Kernfazit umfasst haupt- sowie ehrenamtliche (Unterstützungs-) Angebote, bspw. im Bereich Spracherwerb, Schule, Arbeitsmarkt oder Ausbildung. Diese sind für Neuzugewanderte unerlässlich. Es gilt, bestehende Strukturen, Akteure und Angebote auszubauen und zu stärken. Gleichsam müssen Bedarfe gegebenenfalls durch Neues ergänzt werden.

Als letzten Kernpunkt lassen sich Zusammenarbeit, Kommunikation und Vernetzung ausmachen. Wie bereits mehrfach erläutert, arbeitet eine Vielzahl an Akteuren in ihren unterschiedlichen Bereichen für die Integration und Teilhabe der Zugewanderten. Um den größten Mehrwert zu erhalten und die Wirkung dieser Maßnahmen auszubauen und Strukturen weiterzuentwickeln, ist die Zusammenarbeit und Vernetzung sowie die Kommunikation der Akteure miteinander unerlässlich. Dies gilt im themen-, ebenen- und kommunenübergreifenden Sinn.

Das Handlungskonzept stellt eine Aufarbeitung der zentralen Handlungsbedarfe sowie der entsprechenden Möglichkeiten und Perspektiven dar, die für alle Akteure, ob in den Kommunen, auf Landkreisebene oder in den Themenressorts als Ansatzpunkte oder Ideengeber genutzt werden können. Hier schließt sich der nächste Schritt an – die Umsetzung und Weiterentwicklung der erarbeiteten Handlungsansätze. Neben den genannten themenspezifischen Akteuren gilt es aber ebenso auch, landkreisweit Ansätze weiterzuentwickeln. So lassen sich insbesondere die Aspekte der Zusammenarbeit, Vernetzung und Kommunikation im Rahmen der bereits bestehenden Arbeitsgruppen vertiefen und ausbauen. Hierzu gehören u.a. der Jour Fixe für den Bereich Spracherwerb oder das Aktionsbündnis Integration als themenübergreifendes Austauschforum. Gleichsam sollten bei Bedarf neue themenbezogene Netzwerke gegründet werden, wie bspw. im Bereich Zugänge zur Ausbildung oder Arbeitsmarkt für Neuzugewanderte.





Landkreis Diepholz

...gut miteinander leben.

Herausgeber:

Landkreis Diepholz
Fachdienst 55
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz

Titelbild und Fotos: ©Adobe Stock
und Landkreis Diepholz
Layout & Druck: digitales gmbh
Stand: Februar 2023